

Nebentätigkeit im Referendariat weiterführen

Beitrag von „Annie_sing“ vom 23. Oktober 2024 10:00

[Zitat von Seph](#)

Diese Tätigkeit sollte tatsächlich weder dem Umfang noch dem Inhalt nach mit deinen Amtspflichten kollidieren. Ich denke, dass die Angabe "Betreuung eines Klienten in der außerklinischen Intensivpflege im Umfang von xx Stunden") das hinreichend erläutern dürfte.

Vielen Dank! Habe den Antrag Ende der Woche noch eingereicht, jetzt heißt es abwarten.